



Kleine Schulordnung

Grundsätze und Vereinbarungen zum sicheren und friedlichen Zusammenleben an unserer Schule

1. Grundsätze

- Wir möchten, dass alle gerne zur Schule kommen.
- Wir sind alle verschieden. Auch wenn jemand anders ist oder anders aussieht, gehört er zu uns.
- Wir sind freundlich zueinander, helfen uns und vertragen uns.
- Die stärkeren Kinder achten auf die Schwächeren.
- Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um.

2. Verhalten auf dem Schulhof

- Beim Klingelzeichen zum Beginn der Pause verlassen wir das Schulgebäude und bleiben während der Pause draußen.
- Im Gebäude gehen wir ruhig und langsam. Auf dem Schulhof dürfen wir rennen, toben, spielen und laut sein.
- Beim Spielen an den Spielgeräten wechseln wir uns ab.
- Wir klettern nicht auf Bäume.
- Jede Klasse darf mit einem weichen Klassenball auf dem Schulhof spielen.
- Während der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände.
- Wenn die roten Fahnen wehen, spielen wir auf den gepflasterten Flächen.
- Beim Klingelzeichen am Ende der Pause gehen wir langsam in unsere Klassen. Dabei drängeln und schubsen wir nicht.

3. Verhalten bei Streitigkeiten

- Wir tun uns nicht weh, auch nicht mit Worten.
- Wenn mich jemand ärgert, kann ich mich so wehren:
 1. Ich gehe weg, ich höre weg.
 2. Ich spreche mit anderen.
 3. Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe.
- Wenn Kinder sich streiten, sagen wir: „Stopp!“
- Bei einer schlimmen Prügelei holen wir Hilfe.
- Nach einem Streit entschuldigen wir uns.

4. Umgang mit Sachen

- Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um.
- Wenn wir uns etwas leihen möchten, fragen wir.
- Auf unsere Spielgeräte und Sachen passen wir gut auf.
- Wenn wir etwas kaputt gemacht haben, sagen wir Bescheid.
- Wir halten auch die Toiletten sauber.

5. Nutzung mobiler Endgeräte

- Mobile Endgeräte wie Smartwatches, Handys, Smartphones, Tablets dürfen mit zur Schule gebracht werden, bleiben aber während der Unterrichtszeit grundsätzlich ausgeschaltet und im Tornister verborgen.
- Mobile Endgeräte können nach expliziter Aufforderung durch Lehrer/-innen für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Mobile Endgeräte dürfen vor Verlassen des Schulgeländes/nach der letzten Unterrichtsstunde wieder angelegt bzw. aktiviert werden.
- Diese Regelungen (Punkt 1-3) finden in konsequenter Fortführung auch Anwendung in der OGS (bis 16 Uhr)



R. Sommer, Schulleiterin